



[Schweiz. Konsumentenforum, Belpstrasse 11, 3007 Bern](#)

Parlamentsdienste
Sektion Politische Grundlagen
Parlamentsgebäude
3003 Bern

Per Mail an cannabisregulierung@bag.admin.ch; Daniela.Eberli@parl.admin.ch

Bern, 01. Dezember 2025

Stellungnahme des Konsumentenforums kf zum Cannabis-Produktegesetz (CanPG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Das kf dankt für die Gelegenheit, zum vorliegenden Gesetzesentwurf Stellung zu nehmen:

Zielsetzungen des Gesetzes

Das kf begrüßt die Ziele 1-3 (Schutz der Gesundheit von Konsumenten mit Priorität für Jugendliche). Dagegen werden die Zwecke 4 und 5 abgelehnt, da es aus Sicht des kf keinen «unproblematischen» Konsum gibt und eine staatliche Verkaufsregelung für die Zwecke 1-3 nicht als zielführend betrachtet wird. Dies aus den nachfolgend aufgeführten Gründen.

Ungenügender Jugendschutz

Das Abgabeverbot an Minderjährige und junge Erwachsene ist zu wenig strikt. Epidemiologische Daten zeigen, dass das Risiko psychotischer Störungen als Folge des Cannabis-Konsums während der Entwicklung des Gehirns besonders gross ist. Die Alterslimite 18 Jahre ist deshalb zu tief angesetzt.

Allein schon die staatlich sanktionierte Abgabe erweckt den Eindruck, dass es sich um weniger schädliche Produkte handelt, weshalb wir diese grundsätzlich ablehnen. Sollte eine Abgabe dennoch erfolgen, so zeigen Erfahrungen aus der Tabakbranche, dass Werbe-, Promotions- und Sponsoringaktionen vollständig verboten werden müssen.

Konsumräume sollten untersagt werden, weil sie den Konsum normalisieren und Jugendliche ansprechen können. Ausserdem bildet deren Umgebung ein Anziehungspunkt für den Handel mit härteren Drogen.

Onlinehandel lässt sich kaum kontrollieren

Erfahrungen in den verschiedensten Bereichen (Medikamentenhandel, Pornographie, etc.) zeigen, dass eine Alterskontrolle kaum möglich ist, eine Überwachung des Produkteversand auch bei grossem Mitteleinsatz höchstens punktuell möglich ist. Sollte entgegen unserer Haltung eine staatliche Abgabe eingeführt werden, so wird deren Kontrollfunktion durch Online-Handel in Frage gestellt.

Konsumentenschutz: unklare Regelungen und Deklaration, offene Punkte beim Vollzug

Schon heute ist die Überwachung der THC-Höchstwerte in Hanfprodukten mit erheblichem Aufwand verbunden.

Sollte künftig die Abgabe von Produkten entgegen unserer Haltung erfolgen, so müssen klare, einfach messbare Höchstmengen definiert und deren Durchsetzung durch die Bereitstellung der nötigen Kontrollorgane sichergestellt werden.

Eine staatliche Abgabe allein garantiert nicht, dass es keinen Schwarzhandel mit gefährlicheren Erzeugnissen gibt. In Anbetracht der heutigen Situation ist zu befürchten, dass es künftig nicht weniger, sondern diversere Kaufangebote gibt.

Ausgeschlossen werden muss die Verwechslungsgefahr von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen mit Erzeugnissen, die dem Betäubungsmittelgesetz unterstellt sind.

«Legaler Konsum – legaler Handel – Normalisierung Suchtverhalten»

Die Einrichtung von Abgabestellen und Konsumräumen und der Akzeptanz von eigenständigem Anbau wird von Konsumentinnen und Konsumenten dahingehend interpretiert, dass sich Cannabiskonsum zur Normalität gehört. Dies schwächt das Risikobewusstsein und damit auch die Prävention.

Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass eine Legalisierung nicht zwingend zum Verschwinden eines Schwarzmarktes führt, in verschiedenen Ländern musste eine Zunahme der Erstkonsumenten festgestellt werden. Minimal ausgedrückt sprechen die Ergebnisse nicht schlüssig für eine Freigabe, in einigen Staaten wurde diese aufgrund schlechter Ergebnisse wieder rückgängig gemacht (Thailand) oder stark eingeschränkt (Amsterdam).

Finanzierungsmechanismen

Das kf erachtet die geplanten Lenkungsabgaben als problematisch, wie die Einnahmen der Tabaksteuer von 2 Mia CHF zeigen, haben staatliche Organe ein ambivalentes Verhalten, wenn es darum geht, Prävention zu betreiben, welche zu Mindereinnahmen führt.

Mit der von uns abgelehnten Einführung einer kontrollierten Abgabe würden die Ausgaben im Gesundheitswesen steigen (Zunahme von Psychosen u.a. Folgen), ebenso wie oben erwähnt, der Aufwand für den Vollzug. Damit der Konsumentenschutz sichergestellt werden könnte, müssten entsprechende Mittel unabhängig von Einkünften einer allfällige Lenkungsabgabe sichergestellt werden.

Lenkungsabgaben sind auch insofern kontraproduktiv, als dass sie den Schwarzmarkt mit billigeren Produkten begünstigen.

Schlussbemerkung

Das kf lehnt das Gesetz ab, weil

- Jugend- und Konsumentenschutz zu schwach geregelt ist (fehlende Schutzmassnahmen, problematische Normalisierung durch Abgabestellen und Konsumräume, Onlinehandel)
- die Sicherheitsstandards ungenügend und deren Durchsetzung zu wenig gewährleistet sind (THC-Höchstwerte, unklare Produktdefinitionen, fehlende Warnhinweise, Verwechslungsgefahr)
- keine verbindlichen Bestimmungen über die Finanzierung von Vollzug und Prävention ersichtlich sind. Die aufgeführten Lenkungsabgaben erscheinen kontraproduktiv, es ist auch nicht ersichtlich, wie diese den Aufwand abdecken sollten.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und stehen für weitere Fragen und Auskünfte sehr gerne zur Verfügung.

Beste Grüsse



Dr. Urs Klemm, Fachbeirat Konsumentenforum; ursklemm@outlook.com; 079 784 17 25

Babette Sigg Frank, Präsidentin, praesidentin@konsum.ch; 076 373 83 18

Der Lesefreundlichkeit verpflichtet, verzichtet das kf auf Gendersprache und setzt auf generisches Maskulinum.